

## BEITRAGSORDNUNG VOM 15. 02. 2018

### § 1

Der Beitrag des LT Starlight Team Essen 1991 e.V. wurde auf der Jahreshauptversammlung 2018 wie folgt neu festgesetzt.

Der Beitrag setzt sich aus zwei Elementen zusammen, dem Basisbeitrag und dem Bonusanteil.

### § 1a

Der Basisbeitrag ist abhängig von Familienstand, Alter und Einkommenssituation und beträgt:

Schüler / Jugendliche	50,00 € pro Jahr
Studenten / AzuBi	60,00 € pro Jahr
Erwachsene	80,00 € pro Jahr
Familien (auch unverheiratete Paare unabhängig vom Geschlecht)	130,00 € pro Jahr

Als Jugendliche gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bzw. bis zum Abschluss der Schulausbildung (Abitur oder vergleichbarer Schulabschluss).

Der Beitrag für Studenten und Auszubildende gilt bis zum Abschluss des Studiums bzw. der Berufsausbildung (Lehre o.ä.). Bei nicht eindeutiger Zuordnung entscheidet der Vorstand.

### § 1b

Der Bonusanteil wird durch ein Punktesystem dargestellt und fällt bei Inanspruchnahme für jedes Mitglied unabhängig vom seinem Beitragsstatus an. Der Maximalbetrag des Bonusbeitrags beträgt derzeit 50,- € und entspricht 100 Punkten (ein Bonuspunkt = 0,50 €). Dieser Bonusbeitrag fällt Anteilig für folgende besondere Leistungen an.

Saisonkarte für das Grugabad	60 Punkte
DTU Startpass	40 Punkte

Der Bonusanteil wird gemeinsam mit dem Beitrag bezahlt. Als kleine Anerkennung besonderer Leistungen erlässt der Verein seinen Mitgliedern Teile des Bonusbeitrages ebenfalls anteilig nach Bonuspunkten. Im Einzelnen werden jedem Mitglied für folgenden Tätigkeiten Bonuspunkte angerechnet.

Übungsleitertätigkeit für eine Saison	100 Punkte
Hilfe bei Vereinsveranstaltungen pro Tag	20 Punkte
Start pro Ligawettkampf für den Verein (maximal zu erreichende Punkte = 40)	20 Punkte

Die Bonuspunkte können auch anteilig erworben werden. Die erworbenen Bonuspunkte werden mit dem Beitrag des darauffolgenden Beitragsjahres verrechnet. Die Kosten für die Zusatzleistungen werden im Voraus mit dem Jahresbeitrag fällig. Eine Liste über die Bonuspunkte führt die Geschäftsstelle.

## § 2

Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 € pro Person

## § 3

Bei Eintritt in den Verein ist der Basisbeitrag anteilig für das laufende Jahr ab dem Eintrittsmonat zu entrichten. Soweit beansprucht, fällt der Bonusanteil immer komplett an.

## § 4

Der Jahresbeitrag ist jeweils bis zum 31. Januar des Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

## § 5

Der Verein übernimmt für Schüler, Jugendliche, Auszubildende und Studenten sämtliche Startgelder für Laufveranstaltungen bis zu einem Höchstbetrag von 25,00 € pro Lauf; darüberhinausgehende Kosten zahlt der jeweilige Starter selbst. Meldungen zu den einzelnen Läufen müssen über die Geschäftsstelle des Vereins erfolgen. Jeder Athlet ist verpflichtet, zu den Läufen die vorgeschriebene Vereinskleidung zu tragen. Tritt ein Athlet zu dem gemeldeten Lauf ohne triftigen Grund nicht an, muss er das Startgeld dem Verein ersetzen.

## § 6

Der DTU Startpass wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Mitgliedes beantragt und muss der Geschäftsstelle bis zum 01.11. des Vorjahres gemeldet werden.

## § 7

Diese Beitragsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Essen, den 15. 02. 2018